



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori
dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio
dei Grigioni

Grabenstrasse 1
CH-7001 Chur
Telefon 081 257 23 23
www.are.gr.ch
E-Mail: info@are.gr.ch



Glennerstrasse 22a
CH-7130 Ilanz
Telefon: 081 926 25 00
www.regiun-surselva.ch
E-Mail: regiun@surselva.ch

Richtplanung Graubünden, Regiun Surselva

Richtplananpassung/ Fortschreibung Objekte Materialabbau und -verwertung im Raum Ilanz

Erläuternder Bericht

Beschluss

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	3
1 Einleitung	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Verfahren	5
1.3 Grundlagen	5
2 Richtplananpassung	6
2.1 Gegenstand der Anpassung	6
2.2 Regionales Konzept, Bedarf Materialabbau und -verwertung	6
2.2.1 Ausgangslage	6
2.2.2 Materialabbau	6
2.2.3 Materialablagerung	7
2.2.4 Deponien Typ A und Typ B	7
2.2.5 Fazit	7
3 Standort Sevgein Tschentaneras/Bigliel	8
3.1 Abbaukonzept	8
3.2 Berührte Interessen und Aspekte	9
3.2.1 Fruchtfolgefläche und Landwirtschaft	10
3.2.2 Verfügbarkeit und Eigentumsverhältnisse	10
3.2.3 Staub und Lärm	10
3.2.4 Flora	10
3.2.6 Landschaft und Ortsbild	11
3.2.7 Grund- und Quellwasser	12
4 Standort Schluen	13
4.1 Abbaukonzept für die Festsetzung der Gebiete Etappe 2	14
4.2 Berührte Interessen und Aspekte	15
4.2.1 Überblick	16
4.2.2 Fruchtfolgefläche und Landwirtschaft, Eigentum	16
4.2.3 Staub und Lärm	16
4.2.4 Flora	16
4.2.6 Landschaft und Ortsbild	17
5 Fazit, Konformität mit der Richtplanung	18
6 Grundlagen	18
7 Bisherige Verfahrensschritte	18
8 Ergebnisse aus den Verfahren / Mitwirkung	19

Das Wichtigste in Kürze

Das Konzept Materialabbau und –verwertung der Region Surselva wurde am 20.02.2014 letztmals aktualisiert und mit Beschluss der Regierung RB Nr. 295 vom 14.04.2015 genehmigt. Die entsprechenden Objekte sind mit diesem Beschluss stufengerecht in den kantonalen Richtplan übernommen worden.

Mit der vorliegenden Richtplananpassung wird nunmehr im Raum Ilanz das Objekt 02.VB.10.4 Sevgein/ Bigliel vom bisherigen Zwischenergebnis in eine Festsetzung überführt, das Objekt 02.VB.09 Schluein/ Isla wird in Bezug auf die einzelnen Teilgebiete und die Etappierung überarbeitet und angepasst:

Am Standort **Sevgein/ Bigliel** sind gemäss Richtplanung 2014/15 max. ca. 700'000 m³ nutzbares Volumen vorhanden (bisheriger Koordinationsstand Zwischenergebnis). Die geologischen Eignungsuntersuchungen liegen vor und sind positiv. Bei der Revision 2014/15 wurde aufgrund eines Einwands in Bezug auf eine potenzielle Gefährdung einer privat genutzten Quelle im Hinblick auf die Festsetzung weitere Abklärungen gefordert. Eine hydrogeologische Beurteilung mit allfälligen Massnahmen im Bedarfsfall liegt nun vor, so dass die Voraussetzungen für eine Festsetzung erfüllt sind.

In **Schluein** sind die Planungsarbeiten für die 2014/15 festgesetzte Etappe 2 vorangetrieben worden. Projektvarianten mit Umweltverträglichkeitsuntersuchungen haben ergeben, dass die tatsächlichen Verhältnisse in verschiedenen Belangen nicht den Annahmen für die Richtplanetappierung 2014/15 entsprechen. Das festgesetzte Gebiet muss deshalb auf den Koordinationsstand Zwischenergebnis zurückgestuft werden. Somit ist dieses durch ein kurzfristig verfügbares geeignetes Gebiet zu ersetzen und die Etappierung ist zu überarbeiten.

Mit der vorliegenden Richtplananpassung wird gleichzeitig die Bedarfssituation im Raum Ilanz aufgrund der aktualisierten Ausgangslage gesamthaft überprüft, und die Vorhaben werden dementsprechend koordiniert. Mit der Materialbewirtschaftung durch eine Unternehmung im Raum Ilanz können die Materialflüsse, der Materialabbau und die Wiederauffüllung an den verschiedenen Standorten optimiert werden.

Die wesentlichen Anpassungen/Fortschreibungen sind somit:

- Beim Standort in Sevgein/ Bigliel Fortschreibung des Koordinationsstandes von Zwischenergebnis zu Festsetzung
- Beim Standort in Schluein/ Isla Anpassung und Neuetappierung der Abbauggebiete aufgrund neuer Erkenntnisse

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Das Konzept Materialabbau und -verwertung der Region Surselva wurde im Rahmen der Gesamtaktualisierung des regionalen Richtplans 2014 mit Beschluss der Region vom 20.02.2014 letztmals aktualisiert und mit Beschluss der Regierung RB Nr. 295 vom 14.04.2015 genehmigt. Die entsprechenden Objekte wurden mit diesem Beschluss stufengerecht in den kantonalen Richtplan übernommen.

In Anbetracht der sich bereits 2015 abzeichnenden Notwendigkeit einer erneuten Überprüfung und Anpassung wurden diese Anpassungen im Bereich Materialabbau und -verwertung aus dem Genehmigungsverfahren beim Bund einstweilen zurückgezogen.

Der bisherige Stand des Richtplans Materialabbau und -verwertung im Raum Ilanz umfasst die folgenden Standorte/ Koordinationsstände (Die Anpassungen 2014/15 gemäss Genehmigungsbeschluss der Regierung zum regionalen Richtplan sind rot gekennzeichnet.):

Objekt Nr. Kanton	Objekt/Vorhaben Nr. Region	Gemeinde	Standort	Materialart	Stand der Koordination	Materialverwertung
02.VB.09.3	2.610, 2.620	Schluein/Isla	Isla	Kies/Sand	Ausgangslage	ja
02.VB.09.4	2.610, 2.620	Schluein/Isla	Isla	Kies/Sand	Ausgangslage	ja
02.VB.09.5	2.610, 2.620	Schluein/Isla	Isla	Kies/Sand	Festsetzung	ja
02.VB.09.6	2.610, 2.620	Schluein/Isla	Isla	Kies/Sand	Zwischenergebnis	ja
02.VB.09.6	2.610, 2.620	Castrisch	Sass Fau/Isla (nur mit Auenrevitalisierung)	Kies/Sand	Vororientierung	offen
02.VB.09.7	2.610, 2.620	Castrisch	Mulin Sut (nur mit Auenrevitalisierung)	Kies/Sand	Vororientierung	offen
02.VB.10.2	2.610, 2.620	Sevgein	Tschentaneras	Kies/Sand	Ausgangslage	ja
02.VB.10.3	2.610, 2.620	Sevgein	Tschentaneras	Kies/Sand	Ausgangslage	ja
02.VB.10.4	2.610, 2.620	Sevgein	Tschentaneras (Bigliel)	Kies/Sand	Zwischenergebnis	ja

Im Hinblick auf die Versorgungssicherheit für den Raum Ilanz muss der Richtplan kurzfristig revidiert werden. In den Jahren 2012 - 16 war der Verbrauch an Kies/ Sand im Raum Ilanz wesentlich höher als im Durchschnitt der vorangegangenen Jahre (ca. +50%). Es fiel auch deutlich mehr Aushub für die Wiederauffüllung der Abbauflächen an. Dieser Anstieg kann als Effekt im Zusammenhang mit dem damals anstehenden Zweitwohnungsverbot erklärt werden. In den Annahmen für die Richtplananpassung 2014/15 ist dies nicht einberechnet. Die verbleibenden Reserven an den heute in Betrieb stehenden Standorten werden in Schluein bis Ende 2018 und in Sevgein ca. Ende 2020 aufgebraucht sein, auch wenn sich der mittlere Verbrauch wieder auf das langjährige Mittel senkt.

Mit der Anpassung des regionalen Richtplans Surselva ist auch eine Anpassung der Objekte im kantonalen Richtplan verbunden. Die Anpassungen sind inhaltlich und zeitlich koordiniert und werden im parallelen Verfahren vorgenommen.

Die wesentlichen Anpassungen/Fortschreibungen sind:

- Beim Standort in Sevgein/Bigliel Fortschreibung des Koordinationsstandes von Zwischenergebnis zu Festsetzung
- Beim Standort in Schluein/Isla Anpassung und Neuetappierung der Abbaugelände aufgrund neuer Erkenntnisse

1.2 Verfahren

Das Verfahren richtet sich nach Art. 14 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) resp. Art. 7 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO). Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe zur Anpassung des kantonalen und des regionalen Richtplans erfolgt parallel. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe können sich die Bevölkerung und die Verbände zur Richtplananpassung äussern.

1.3 Grundlagen

Die Fortschreibung am Standort Sevgein/Bigliel basiert auf den inzwischen erfolgten Abklärungen betreffend hydrogeologischer Beurteilung der Gefährdung der Quelle Schenker.

Die Richtplananpassung für den Standort Schluen/Isa ist abgestimmt mit den neuen Erkenntnissen aus dem parallel erarbeiteten Projekt mit Nutzungsplanänderung und Umweltverträglichkeitsbericht.

Die entsprechenden Unterlagen sind im Anhang aufgeführt.

2 Richtplananpassung

2.1 Gegenstand der Anpassung

Mit dieser Richtplananpassung werden die Objekte 02.VB.9.5 und .6 (Schluein/ Isla) überarbeitet und angepasst. Das Objekt 02.VB.10.4 Sevgein Tschentaneras/ Bigliel wird vom Zwischenergebnis in eine Festsetzung überführt.

In **Schluein** sind die Planungsarbeiten für die 2014/15 festgesetzte Etappe 2 vorangetrieben worden. Projektvarianten mit Umweltverträglichkeitsuntersuchungen haben ergeben, dass die tatsächlichen Verhältnisse in verschiedenen Belangen nicht den Annahmen für die Richtplanetapierung 2014/15 entsprechen. Das festgesetzte Gebiet muss auf den Koordinationsstand Zwischenergebnis zurückgestuft werden. Somit ist dieses durch ein kurzfristig verfügbares, geeignetes Gebiet zu ersetzen.

Am Standort **Sevgein/ Bigliel** sind gemäss Richtplanung 2014/15 max. ca. 700'000 m³ nutzbares Volumen vorhanden (bisheriger Koordinationsstand Zwischenergebnis). Die geologischen Eigentumsuntersuchungen liegen vor und sind positiv. Aufgrund eines Einwands von privater Seite im Rahmen der öffentlichen Auflage (Revision 2014/15) zur möglichen Gefährdung einer privat genutzten Quelle in ca. 180 m Distanz zum Abbaugelände wurden zu diesem Punkt weitere Abklärungen im Hinblick auf die Festsetzung gefordert. Eine hydrogeologische Beurteilung mit allfälligen Massnahmen im Bedarfsfall liegt nun vor.

2.2 Regionales Konzept, Bedarf Materialabbau und -verwertung

Hinweis: Der Begriff Materialverwertung umfasst die Ablagerung von unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial zur Wiederauffüllung von Abbaugeländen.

2.2.1 Ausgangslage

Der **Raum Ilanz** in der Region Surselva wird seit 2017 von einer Unternehmung am Standort Schnaus (Materialbezug aus Sevgein/ Tschentaneras, Schluein/ Isla und eine Flussentnahme Schluein/ Isla) versorgt.

Mit der vorliegenden Richtplananpassung wird die Bedarfssituation im Raum Ilanz aufgrund der aktualisierten Ausgangslage gesamthaft überprüft und die Vorhaben werden dementsprechend koordiniert. Da die Verarbeitungsanlagen in Schnaus auf dem neusten technischen Stand sind, wird in Zukunft das abgebaute Material nur noch in Schnaus weiterverarbeitet. Mit der Materialbewirtschaftung durch eine Unternehmung im Raum Ilanz können die Materialflüsse, der Materialabbau und die Wiederauffüllung an den verschiedenen Standorten optimiert werden.

Auf den im Richtplan 2014/15 noch als Vororientierung mit Vorbehalt enthaltenen Standort für einen Abbau im Gebiet Castrisch/Mulin Sut wird vorderhand verzichtet. Sofern sich im Zusammenhang mit einer allfälligen Auenrevitalisierung eine Materialgewinnung ergeben sollte, wird dies dann zumal projektbezogen weiterbearbeitet.

2.2.2 Materialabbau

In Schluein ist die Kiesqualität grobkörniger als in Tschentaneras/ Bigliel. Um Kiesprodukte in hoher Qualität produzieren zu können, sollen die zwei Kiesarten gemischt werden (1/4 vom Kieswerk Schluein und 3/4 von Tschentaneras/ Bigliel). In den letzten 5 Jahren wurden im Raum Ilanz jährlich insgesamt 108'000 m³ abgebaut. In Zukunft ist ein jährlicher Bedarf von 100'000 m³ (25'000 m³ ab Kieswerk Schluein, 75'000 m³ ab Tschentaneras/ Bigliel) zu erwarten.

Die Reserven im Kieswerk Schluein (15'000 m³ aus genehmigter Materialabbauzone, 8'000 m³ aus Flussentnahme) werden in Kürze aufgebraucht sein. Zwischen 2019 und 2025 sollen aus der neu konzipierten Etappe 2 durchschnittlich jährlich 17'000 m³ zur Verfügung stehen, im 2026 die restlichen ca. 25'000 m³. Per Ende 2026 muss die Etappe 3 genehmigt sein, so dass ab 2027 von der Etappe 3 Kies entnommen werden kann.

Ab 2017 werden in Tschentaneras jährlich 75'000 m³ entnommen. Die Kiesreserven in der 1. Etappe im Gebiet Tschentaneras reichen demnach aktuell noch ca. 3 Jahre, d. h. bis 2021. Ab 2022 ist aus der Etappe 2 im Gebiet Bigliel Kies zu entnehmen. Die Kiesreserven in der Etappe 2 reichen ca. 10 Jahre.

Ab 2032 muss sämtliches Kies für den Raum Ilanz ab Schluein Etappe 3, gewonnen werden. Bei einer max. möglichen Kiesentnahme von 800'000 m³ reichen die Kiesreserven bis ca. ins Jahr 2039.

Auf Grund des Kiesbedarfs sind alle im Richtplan festgelegten Etappen weiter voranzutreiben, so dass der Kiesbedarf im Raum Ilanz bis ins 2039 gesichert werden kann.

2.2.3 Materialablagerung

In den letzten 5 Jahren wurde durchschnittlich 82'000 m³ sauberes Aushub- und Ausbruchmaterial zur Wiederauffüllung an den zwei Standorten (Schluein und Tschentaneras) abgelagert. In Zukunft ist mit einem etwa gleich bleibenden jährlichen Bedarf von ca. 80'000 m³ zu rechnen.

Um in Schluein die Kiesvorkommen in Etappe 2 optimal zu nutzen, ist eine gleichzeitige Entnahme und Wiederauffüllung nicht möglich. Aus diesem Grund ist sämtliches Aushubmaterial in Tschentaneras abzulagern, bis die Etappe 1 wiederaufgefüllt ist. Bei einer abzulagernden Menge von 600'000 m³ ist die Etappe 1 in Tschentaneras im 2024 wiederaufgefüllt und rekultiviert.

In der Etappe 2 in Bigliel ist es in den ersten ca. 4 Jahren (bis 2025) wiederum aus abbautechnischer Sicht nicht möglich, Material abzulagern. So wird ab 2025 sämtliches Aushubmaterial in Schluein (Etappe 2) abgelagert. Bei einer max. Entnahmemenge von 150'000 m³ reicht dies 2 Jahre, so dass der Abbau so optimiert werden muss, dass ab 2027 in Bigliel Material abgelagert werden kann.

Mit den oben beschriebenen Annahmen kann unverschmutztes Aushubmaterial bis ins Jahr 2045 abgelagert werden. Somit ist aufgezeigt, dass die Rekultivierung gesichert ist. Im 2046 sind sämtliche Flächen rekultiviert.

2.2.4 Deponien Typ A und Typ B

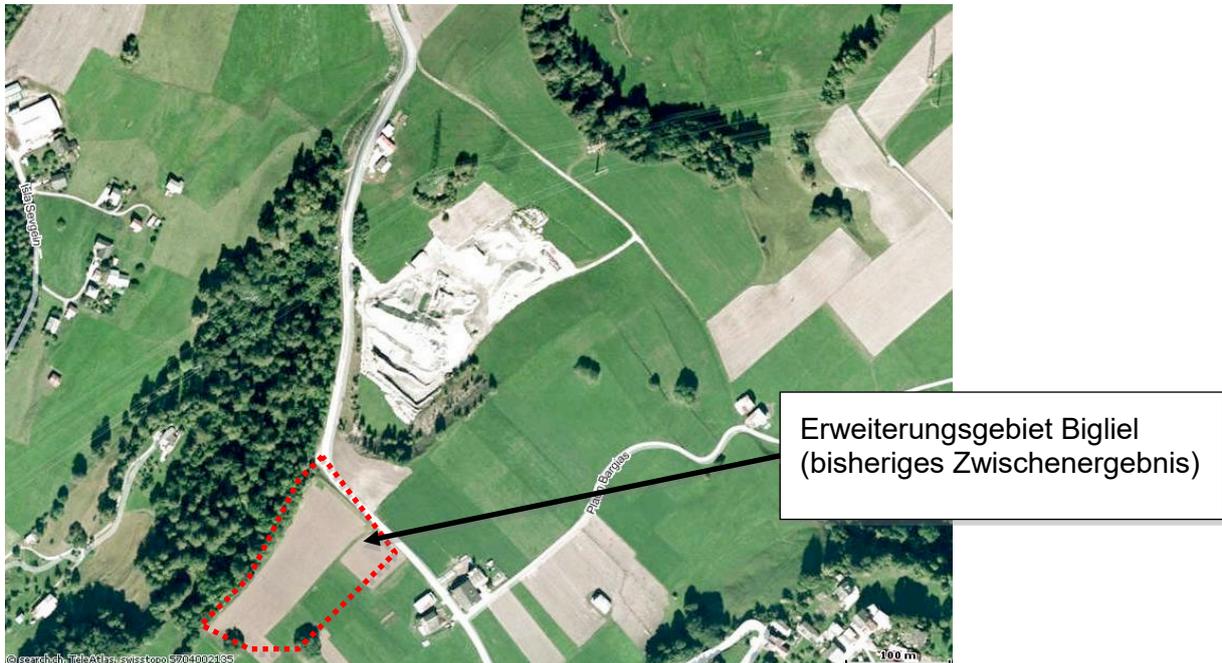
Das Standortkonzept der Deponien des Typs A und B im Raum Ilanz bleibt unverändert in Kraft. Prioritär ist nach wie vor die Verwertung des sauberen Aushub- und Ausbruchmaterials als Wiederauffüllung der Abbaugebiete.

Die bewilligte Inertstoffdeponie bleibt am bisherigen Standort bestehen. Im Rahmen der Nachfolgeverfahren ist zu prüfen, ob Bedarf an einer weiteren Inertstoffdeponie besteht. Die Etappe 2 in Bigliel würde sich aus abfallrechtlicher Sicht für ein Kompartiment einer Deponie Typ B eignen.

2.2.5 Fazit

Mit diesem Materialbewirtschaftungskonzept können die Kiesreserven im Raum Ilanz optimal genutzt werden. Durch den optimierten Abbau an den verschiedenen Standorten können auch die umweltrelevanten Auswirkungen minimal gehalten werden.

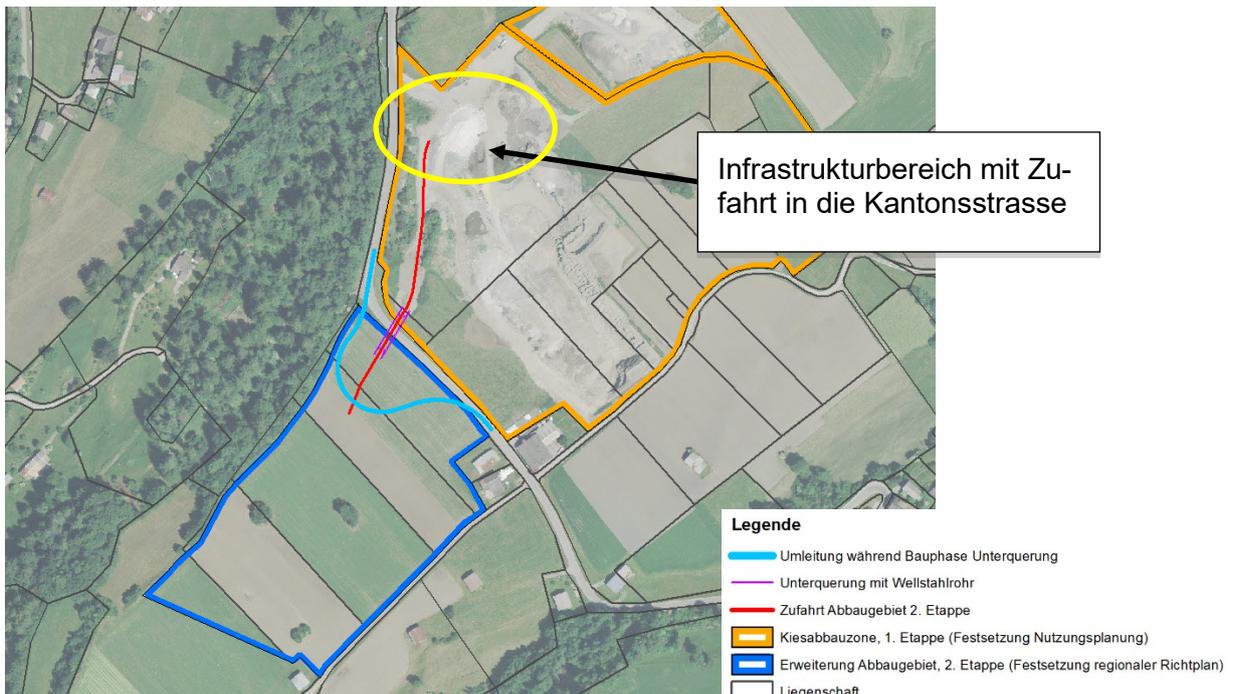
3 Standort Sevgein Tschentaneras/Bigliel



Erweiterung 2. Etappe im Gebiet Bigliel (bisher Zwischenergebnis)
Richtplanänderung: Festsetzung

3.1 Abbaukonzept

a) Erschliessung und Infrastruktur



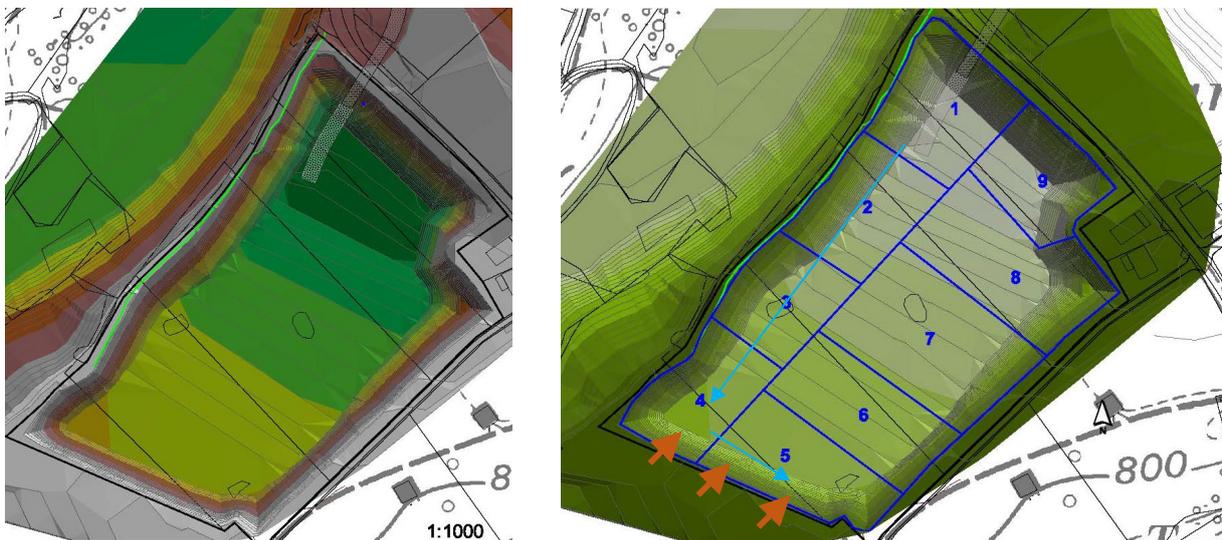
Die Infrastrukturen in der bestehenden Abbauzone (Waage, Waschanlage, Gebäude, Zwischen- und Umschlagplatz, Inertstoffdeponie usw.) werden bis zur Fertigstellung der Wiederherstellung weiterhin gebraucht. Ein Volumen von ca. 300'000 m³ (Bedarf für ca. sechs bis acht Jahre) wird

nach Abschluss der Materialgewinnung noch für die Verwertung gebraucht. Diese Vorgaben haben das Erschliessungskonzept wesentlich beeinflusst.

Der bestehende Bereich dieser Infrastrukturen wird somit auch für die Erweiterung in Bigliel genutzt. Zur Erschliessung wird eine Unterführung der Kantonsstrasse zwischen aktuellem und neuem Abbaugelände erstellt. Diese Lösung (mit temporärer Umleitung für den Bau) ist mit dem kantonalen Tiefbauamt abgesprochen. Sie ermöglicht einen minimalen Flächenverbrauch zulasten der Landwirtschaft im neuen Abbaugelände, die schnellstmögliche Wiederherstellung und minimale Eingriffe zulasten der Landschaft. Die erweiterte Begleitkommission (Vertreter vom ARE, ANU, der Pro Natura, der Gemeinde) und der Umweltbaubegleiter haben anlässlich des Augenscheins im Mai 2015 vom Konzept Kenntnis genommen und es als sinnvoll beurteilt.

b) Abbauvolumen und Etappierung

Die Sondierbohrungen haben gezeigt, dass die Mächtigkeit der nutzbaren Schicht mit Kiesmaterial gegen Südwesten abnimmt. Unter Berücksichtigung des einzuhaltenden Waldabstandes kann mit einem Abbauvolumen von bis zu 700'000 m³ gerechnet werden, was den voraussichtlichen Bedarf für ca. 10 Jahren decken wird.

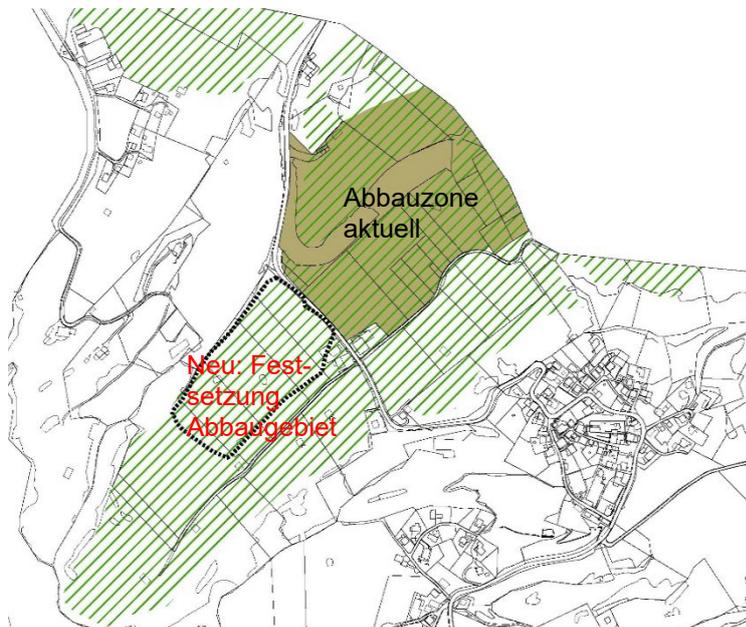


In der ersten Phase werden die Etappen 1 bis 4 abgebaut. Ausgangspunkt ist die Unterführung. In dieser Zeit erfolgt im bestehenden Abbaugelände Tschentaneras und in Schluen (Etappe 2) die vollständige Wiederherstellung. Ausgehend von der entstandenen Schneise wird das Material der Etappen 5 bis 9 entnommen. Die Wiederauffüllung kann dann auf der gesamten Breite der Zone (Etappen 4 und 5) erfolgen. Verändert sich der Bedarf für Kies und Verwertungsmöglichkeit gegenüber den heutigen Verhältnissen und Annahmen, kann die Etappierung entsprechend optimiert werden.

3.2 Berührte Interessen und Aspekte

Mit der Teilrevision der Ortsplanung im Jahr 2004 wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die rechtskräftige Abbauzone durchgeführt. Bei der zweiten Etappe bestehen weitgehend identische Verhältnisse.

3.2.1 Fruchtfolgefläche und Landwirtschaft



Das gesamte Abbaugelände liegt in der Fruchtfolgefläche gemäss kantonalem Richtplan.

Mit der Auffüllung muss das Gelände gemäss heutigem Zustand wiederhergestellt werden. Die Bodenbaubegleitung sorgt dafür, dass die Rekultivierung so erfolgt, dass wieder ackerfähiger Boden entsteht.

Ablauf und Verfahren sind aus der aktuellen Abbauzone bekannt und erprobt.

Betroffen bleiben dieselben Bewirtschafter wie in der aktuellen Zone. Die bestehenden Konzepte und Regelungen werden auch für die neue Zone einvernehmlich weitergeführt. Entsprechende Vereinbarungen sind getroffen.

3.2.2 Verfügbarkeit und Eigentumsverhältnisse

Die Mehrheit der heutigen Eigentümer ist auch in der bestehenden Zone beteiligt. Die Weiterführung im Erweiterungsgebiet Bigliel ist unbestritten. Die notwendigen Vereinbarungen sind in Arbeit.

3.2.3 Staub und Lärm

Die Emissionen werden gegenüber heute und gegenüber den Verhältnissen beim UVB 2004 für die aktuelle Abbauzone eher reduziert. Im UVB wird davon ausgegangen, dass die lärmrechtlichen Bedingungen eingehalten werden. Ein Lärmgutachten ist jedoch spätestens im Baubewilligungsverfahren zu erstellen.

3.2.4 Flora

Betroffen ist intensiv genutztes Landwirtschaftsland. Die ökologisch wertvollen Bereiche entlang dem Waldrand im Nordwesten werden nicht tangiert. Drei kleine Gehölzgruppen (Muschnas) sind betroffen. Sie sind zu ersetzen.



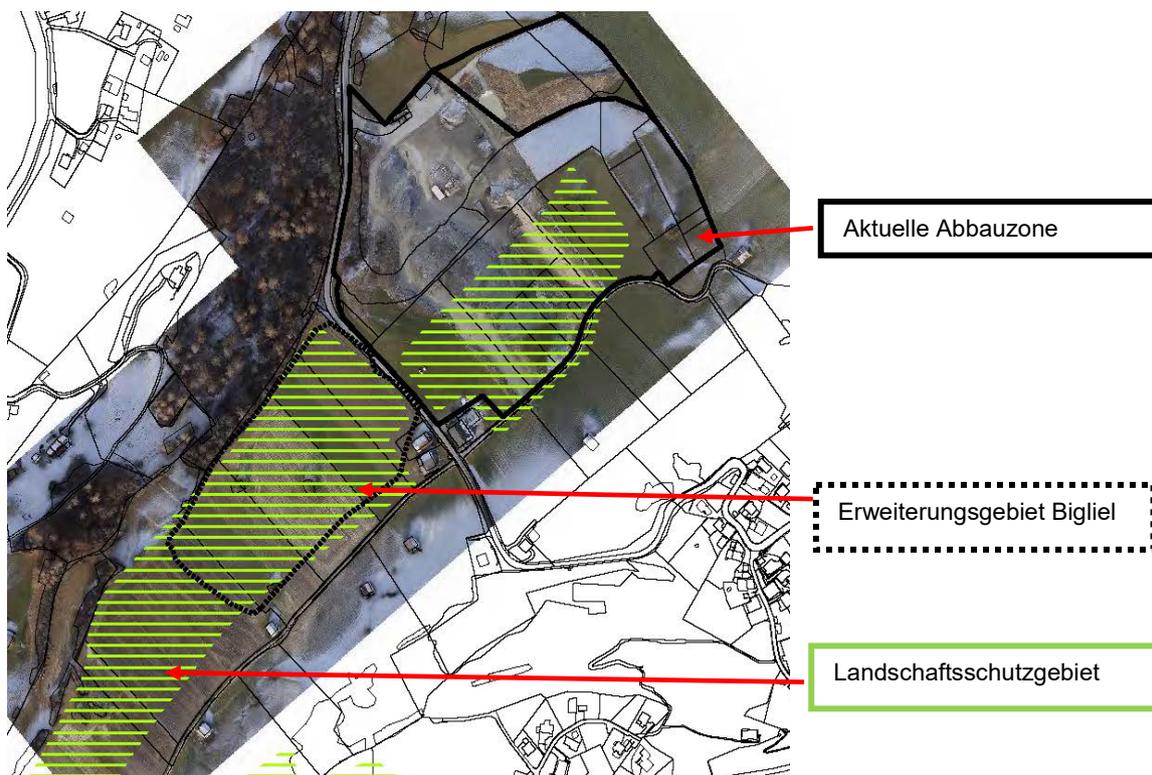
Blick von Osten nach Westen von der bestehenden Abbauzone ins Erweiterungsgebiet Bigliel

3.2.5 Fauna (Wildtierlebensräume)

Die vorgesehene Abbauzone umfasst wichtige Äsungsflächen, die primär von Rehwild, aber auch von einzelnen Hirschen, besonders im Winter häufig aufgesucht werden. Durch ein optimiertes Abbau- und Wiederauffüllungskonzept sind die Auswirkungen auf den Wildtierlebensraum so klein wie möglich zu halten. Durch den gesetzlich festgelegten Waldabstand von 10m können die Wildtiere aus dem Wald austreten und die offenen Äsungsflächen aufsuchen. Zusätzlich wird das Abbaugelände mit einem wildsicheren Zaun (mind. 2m hoch) gegen den Zutritt von Wildtieren gesichert.

3.2.6 Landschaft und Ortsbild

a) Landschaft



Das Landschaftsschutzgebiet 02.LS.22R *Bigliel und Pettas* (markante Schotterterrassen mit Deltaschüttung) bestand ursprünglich aus drei Teilflächen. Alle Vorhaben für den Materialabbau liegen im Bereich dieses Landschaftsschutzobjektes. Die Genehmigung der Richt- und Nutzungsplanungen ist deshalb jeweils mit der Auflage verknüpft, dass eine etappenweise Wiederauffüllung und Wiederherstellung erforderlich ist. Für die Festsetzung der Abbauzone 0.2.VB.10 sind die betroffene Fläche des Landschaftsschutzgebietes und die damalige Freihaltezone gemäss kommunaler Nutzungsplanung (vorübergehend) aufgehoben worden. Die Schutzobjekte werden wieder festgesetzt, sobald die Materialbewirtschaftung abgeschlossen ist. Für einen Abbau im Gebiet Bigliel ist ein analoges Vorgehen vorgesehen.

Da auch im Erweiterungsgebiet Bigliel eine vollständige und gleichwertige Wiederherstellung des neuen Gebietes innert 20 – 25 Jahren vorgesehen ist, wird der Landschaftscharakter zwar temporär beeinträchtigt, aber mittel- und langfristig nicht verändert. Das Landschaftsschutzgebiet im Perimeter des Abbaugeländes wird temporär (zeitlich beschränkt) aufgehoben.

b) Ortsbild

Das Abbaugelände ist talseits durch den Wald in Bezug auf die Einsehbarkeit gut geschützt. Vom Dorf Sevgein aus ist die Sicht auf diese tiefer liegende Geländeterrasse nicht von Bedeutung. Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind insgesamt eher geringer als bei der aktuellen Abbauzone.

3.2.7 Grund- und Quellwasser

Im Erweiterungsgebiet ist kein Grundwasser betroffen, und es gibt keine Quellaufstöße.

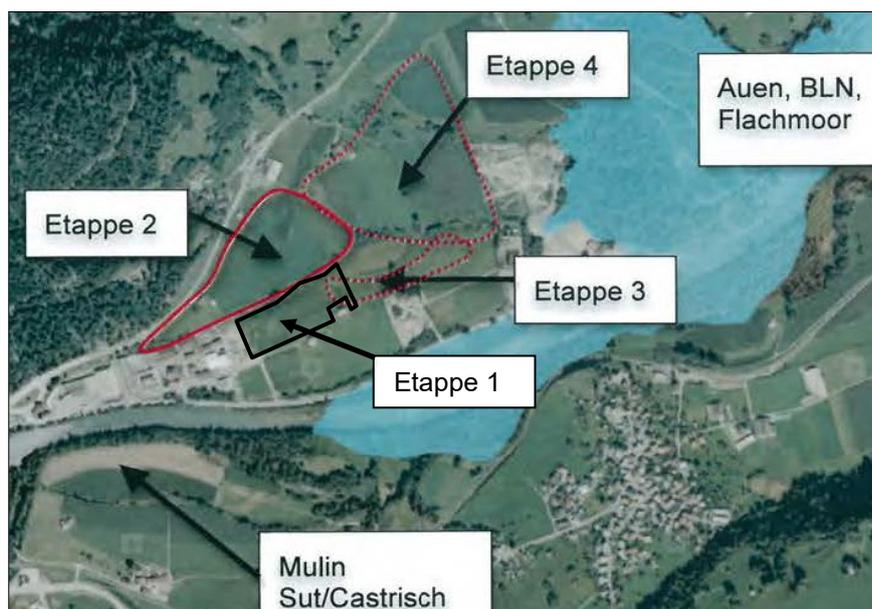
In Bezug auf allfällige Auswirkungen auf die private Quelle in Fri/Isla wird auf den hydrogeologischen Bericht verwiesen. Dieser Bericht kommt zum Schluss, dass bei einem Abbau im vorgesehenen Perimeter nur eine geringe Wahrscheinlichkeit einer Beeinträchtigung dieser privaten Quelle besteht. Gestützt auf die hydrologische Beurteilung werden zum Schutz der Quelle vorsorgliche Massnahmen zu treffen sein, sobald der Kiesabbau weiter als 100 m südwestlich der Verbindungsstrasse nach Sevgein erfolgt (siehe dazu die Behandlung der Einwendung auf der öffentlichen Mitwirkung).

4 Standort Schluein

Wie in Ziffer 2.2 dargelegt ist, besteht kurz- bis mittelfristig Bedarf. Das im Richtplan 2014/15 festgesetzte Gebiet kann innert der erforderlichen Frist nicht umgesetzt werden. Deshalb wird - anstelle der bisherigen Festsetzung - neu die Festsetzung einer Fläche von 2.37 ha für Materialgewinnung und Wiederauffüllung angrenzend an die bestehende Materialbewirtschaftungszone (Bauschuttrecycling und Werkanlagen) vorgesehen.

Die Sondierbohrungen für die bisherige Etappe 2 sind für die gesamte Geländeterrasse durchgeführt worden und haben hinreichend günstige Ergebnisse gezeigt. Die bisherige Etappe 2 und der verbleibende Teil dieser Geländeterrasse bis zum Segliasbach werden als mittel- und langfristige Reserve mit Koordinationsstand Zwischenergebnis für den Raum Ilanz beibehalten. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, die verschiedenen Handlungsfelder zeitgerecht aufzuarbeiten. Diese Etappe wird ein Abbauvolumen bis zu 800'000 m³ ermöglichen, wenn die optimalen Voraussetzungen geschaffen werden können. Demgegenüber wird die bisherige Etappe 3 beim Flachmoor Seglias (von regionaler Bedeutung) aufgehoben. Der Abbau auf der nördlich angrenzenden Terrasse könnte möglicherweise die Wasserversorgung und die Grundwasserverhältnisse im Flachmoor beeinflussen. Als zwingender Bestandteil für eine Festsetzung der neuen Etappe 3 (Zwischenergebnis) wird ein Projekt für die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen im Bereich des Flachmoores Seglias vorgeschrieben.

Auf eine weitere Etappe 4 im Norden (bisher Bestandteil der Vororientierung) wird verzichtet. Der Einbezug der obersten Geländeterrasse zum Siedlungsgebiet ist aufgrund der überarbeiteten Etappierung und Festlegung der Gebiete nicht mehr aktuell (voraussichtlich mangelnde Materialeignung und übermässige Beeinträchtigungen/Immissionen).



Richtplan 2014/15:

Bisherige Etappe 1
(festgesetzt und umgesetzt in
der Nutzungsplanung)

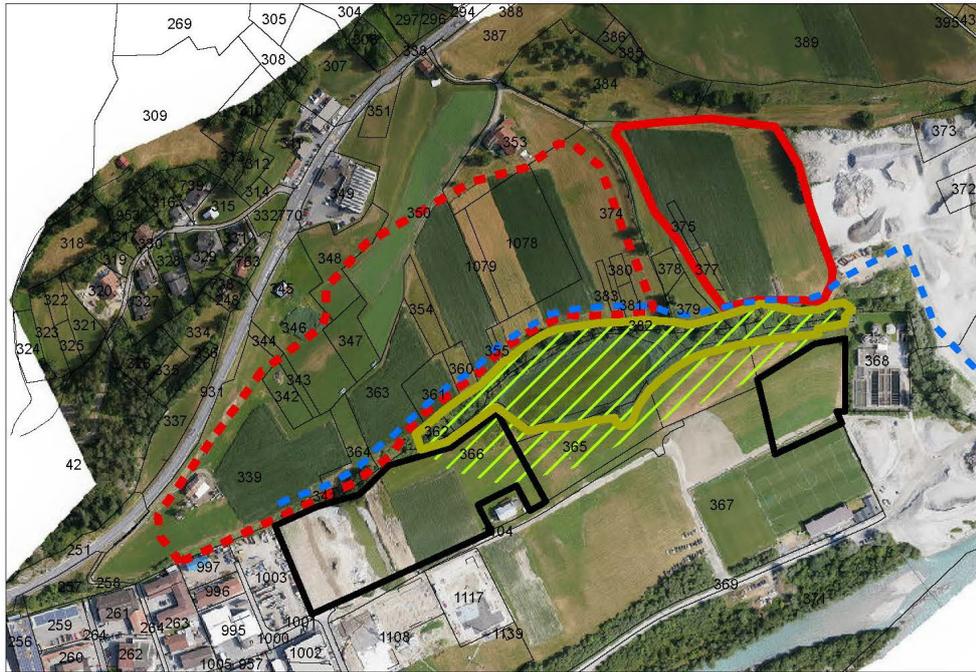
Bisherige Etappe 2
(bisher Festsetzung)

Bisherige Etappe 3
(bisher Zwischenergebnis)

Bisherige Etappe 4
(bisher Vororientierung)

Mulin Sut - bisher Vororientie-
rung (Auenrevitalisierung)

Änderung Richtplan Schluen/Isla (Seglias): Neu

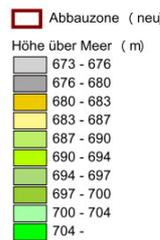
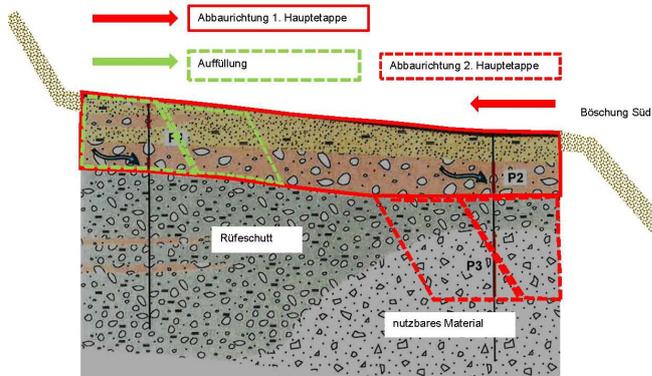


-  Ausgangslage: Materialabbauzone (Reserven ca. 15'000 m³)
-  Festsetzung: Etappe 2 (Reserven ca. 100'000 - 150'000 m³)
-  Zwischenergebnis: Etappe 3
-  Naturschutzzone (Aufwertungs- und Ersatzmassnahmen Flachmoor mit Etappe 3)
-  Projektbezogene Landbeanspruchung für Aufwertungs- und Ersatzmassnahmen nach Bedarf bei Festsetzung der Etappe 3
-  Erschliessung Etappe 3 (Abbau und Verwertung)

4.1 Abbaukonzept für die Festsetzung der Gebiete Etappe 2



Querprofil QP2

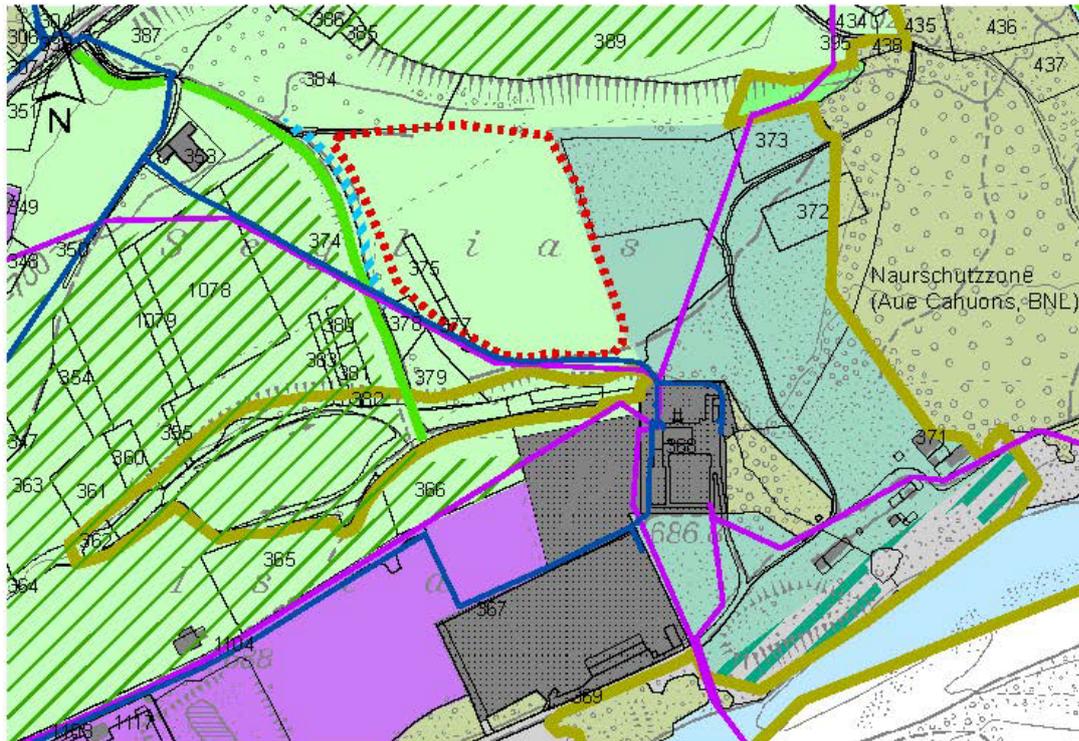


Die Erschliessung der neu festgesetzten Etappe 2 ist über die bestehende Materialbewirtschaftungszone gegeben. In einer ersten Teiletappe wird gemäss dem Vorgehenskonzept die gesamte Fläche um ca. 5 – 7 m abgebaut. Wenn es die Materialqualität und die Verhältnisse erlauben, wird im ganzen Bereich bis auf eine Tiefe von 678 m ü. M. abgebaut.

4.2 Berührte Interessen und Aspekte

Im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung für die neue Etappe 2 wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Der UVB liegt vor.

4.2.1 Überblick



Projektbezogene Legende:

- Wiesenbach Seglias (Naturobjekt)
- Naturschutzzone (Flachmoor mit Pufferzone)
- Minimaler Gewässerabstand 8.5 m
- Werkleitungen
- Entwurf neue Abbauzone

Weitere relevante Vorgaben der Ortsplanung:

- Materialbewirtschaftungszone
- Landwirtschaftszone
- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ES III
- Gewerbezone
- Beschränktes Nutzungsrecht für Materialbewirtschaftung
- Fruchtfolgefleäche

4.2.2 Fruchtfolgefleäche und Landwirtschaft, Eigentum

Die Etappe 2 (neue Abbauzone) betrifft intensiv genutzte Landwirtschaftszone aber keine Fruchtfolgefleäche gemäss kantonalem Richtplan. Die Verfügbarkeit des Bodens ist geregelt. Der Entzug von landwirtschaftlichen Nutzflächen betrifft einen Betrieb aus Schluein. Dieser ist aus einem Doppelbetrieb entstanden und verfügt über eine recht grosse Betriebsfläche. Bereits in den bisherigen Abbauzonen war im Wesentlichen seine Betriebsfläche betroffen. Der eingespielte Rekultivierungsprozess in Begleitung der Firma ecowert für die Wiederherstellung, Rekultivierung und Entschädigung kann wie in den vergangenen Jahren in den bisherigen Abbauzonen weitergeführt werden.

4.2.3 Staub und Lärm

Das Gebiet angrenzend an das bestehende Recyclingareal ist vor Einsicht gut geschützt. Es sind keine zusätzlichen Lärm- oder Staubemissionen zu erwarten, die wesentlich über die Auswirkungen der bestehenden Nutzungen in der Materialbewirtschaftungszone hinausgehen. Die Emissionen werden gegenüber den Verhältnissen in den bisherigen Abbauzonen eher reduziert.

4.2.4 Flora

Betroffen ist intensiv genutztes Landwirtschaftsland. Entlang der Materialbewirtschaftungszone ist eine Hecke eingewachsen. Sie soll ersetzt werden. Die Böschung im Norden (Trockenbereiche)

wird nicht tangiert. Auch zum Flachmoor Seglias von regionaler Bedeutung wird ein grosser Puffer eingehalten. Bereits die festgesetzte Naturschutzzone beinhaltet eine Pufferzone (siehe auch Kap. 4.2.1). Im vorgesehenen Abbaugelände befinden sich keine weiteren Schutzobjekte.

4.2.5 Fauna (Wildtierlebensräume)

Zwischen Plaun la Fuortga und Plaun Murezi besteht ein grosser Wildwechsel. Der Wildwechsel wird insbesondere bei einem späteren Abbau (Etappe 3, Zwischenergebnis) tangiert. Im Rahmen der Festsetzung der Etappe 3 und den Nachfolgeverfahren ist der Abbau sowie deren Etappierung mit der Wildhut resp. dem Amt für Jagd und Fischerei zu koordinieren. Während des Abbaus ist ein genügend breiter Perimeter für den Wildwechsel zu gewährleisten.

4.2.6 Landschaft und Ortsbild



Der landschaftliche Eingriff und die Auswirkungen auf die Siedlung werden mit der neuen Etappe 2 auf ein Minimum beschränkt. Das Gebiet, angrenzend an das bestehende Recyclingareal, ist vor Einsicht gut geschützt. Im südlichen Bereich liegt die Gewerbezone von regionaler Bedeutung. Die bauliche Nutzung wird sich bis zur Materialbewirtschaftungszone entwickeln.

Im Osten und Süden liegt die Aue Cauma von nationaler Bedeutung. Sie wird nicht tangiert. Dasselbe gilt für das BLN-Gebiet im östlich anschliessenden Waldgebiet (siehe auch 4.2.1).

4.2.7 Grund- und Quellwasser, Gewässerschutz

Gegenüber dem Wiesenbach Seglias im Westen des Abbaugeländes wird ein minimaler Abstand von 8.5 m eingehalten, so dass eine Beeinträchtigung des Gewässerraumes ausgeschlossen ist.

Das Grundwasser in den Ebenen von Isla und Seglias hat keine Trinkwasserqualität. Ein Abbau im Grundwasser ist somit grundsätzlich möglich (analog bisherige Abbauzonen). Das Flachmoor Seglias wird durch das Hangwasser westlich vom Wiesenbach Seglias und vom Bach selbst gespeist. Falls aus der hangseitigen Abbauböschung Hangwasser Zutritt, kann dieses am talseitigen Abbaurand zur Wiederversickerung gebracht werden. Eine Beeinflussung des Wasserhaushaltes im Flachmoorbereich aus dem vorgesehenen Abbau ist nach heutigen Erkenntnissen nicht zu erwarten. Ein Konzept für die Überwachung und Sicherstellung ist mit den nachfolgenden Planungsschritten vorgesehen.

5 Fazit, Konformität mit der Richtplanung

Mit der Richtplananpassung wird der Bedarf für Kies im Raum Ilanz bis 2032 sichergestellt. Es handelt sich hierbei um eine Weiterentwicklung und Optimierung der bereits im bisherigen Richtplankonzept vorgesehenen Standorte. Die vorliegenden Abklärungen weisen nach, dass die Voraussetzungen für die Anpassung der richtplanerischen Festlegungen gegeben sind.

Bis 2032 wird der Betreiber der Kiesgewinnungsanlagen zusammen mit den Standortgemeinden und der Region die mittel- und langfristige Planung vornehmen müssen. Die nunmehr als Zwischenergebnis vorgesehene Etappe 3 in Schluain bedingt aufwändige Verfahrensschritte und Massnahmen. Es handelt sich aber aus heutiger Sicht um die bestgeeigneten Reserven für die Versorgung des Grossraumes Ilanz mit Kies und Sand. Die kommenden Jahre werden auch weiteren Aufschluss über die Bedarfszahlen bringen. Nach wie vor wird angenommen, dass der Verbrauch gegenüber den letzten Jahren etwas zurückgeht, nachdem die Bautätigkeit im Zweitwohnungsbau nun definitiv entfällt. Diese Richtplanänderung bringt den zurzeit notwendigen Spielraum im Hinblick auf die langfristige und bedarfsgerechte Versorgungssicherheit für den Grossraum Ilanz.

6 Grundlagen

- Kies und Beton Schluain AG, Erweiterung Kiesabbau Seglias Ost, Gemeinde Schluain, Umweltverträglichkeitsbericht (UVB), Voruntersuchung, Januar 2018
- Kiesabbau Seglias Ost, Lärmprognose, Beilage zum UVB, Januar 2018
- Kies und Beton Schluain AG, Aufwertung Flachmoor Seglias (FM-1'026), Schutz- und Ersatzmassnahmenkonzept Flachmoor Seglias im Kontext eines künftigen Kiesabbaus in Seglias West, Dezember 2017
- Erweiterung Kiesabbau Bigliel, Sevgein, Gemeinde Ilanz/ Glion: Hydrogeologische Beurteilung der Gefährdung der Quelle Schenker, Baugeologie und Geo-Bau-Labor AG, Chur, 13.10.2016
- Umweltverträglichkeitsbericht Sevgein, Tschentaneras (Bigliel), Erweiterung Abbaugelände 2. Etappe, Voruntersuchung, Januar 2018

7 Bisherige Verfahrensschritte

Der Entwurf zur Anpassung des Richtplans wurde mit Bericht des Amtes für Raumentwicklung vom 28.06.2017 vorgeprüft. In der Folge wurden die entsprechenden Punkte vertieft und bereinigt. Am 14. November 2017 erfolgte bereits auch eine Vorprüfung der projektbezogenen Teilrevision der Nutzungsplanung Schluain. Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe zur Richtplananpassung erfolgte vom 23.02.- 26.03.2018, parallel dazu auch die Mitwirkungsaufgabe zur Teilrevision der Nutzungsplanung Schluain.

Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe zur Richtplananpassung ist lediglich eine Einwendung in Bezug auf die geplante Festsetzung des Standortes Sevgein Tschentaneras/ Bigliel eingegangen. Ein Hauptpunkt darin sind Massnahmen zum Schutz der privaten Quelle. Die Behandlung dieser Einwendung ist im Anhang ersichtlich. Der entsprechende Punkt ist im Erläuterungsbericht aufgenommen. Gestützt auf das hydrologische Gutachten werden bei der Umsetzung vorsorgliche Massnahmen zum Schutz der Quelle zu treffen sein.

Parallel zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe erfolgte die nochmalige Vernehmlassung bei den involvierten kantonalen Fachstellen. Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen ist im Anhang ersichtlich.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wurde die letztmalige Richtplananpassung 2014/15 im Bereich Materialabbau und –verwertung Surselva aus dem Genehmigungsverfahren beim Bund zurückgezogen. Da es sich bei der jetzt vorliegenden, überarbeiteten Richtplananpassung lediglich um die nochmalige Optimierung der bereits im Richtplan vorgesehenen Standorte handelt, und weil keine speziellen Bundesinteressen tangiert werden, hat der Kanton nach mündlicher Absprache darauf verzichtet, die Anpassung zur Vorprüfung auf Bundesebene einzureichen.

Die Anpassung des regionalen Richtplans ist am 17. Mai 2018 von der Präsidentenkonferenz beschlossen worden.

Der vorliegende Erläuternde Bericht ist Bestandteil des Genehmigungsverfahrens zum regionalen Richtplan und zur Beschlussfassung der Regierung in Bezug auf die Anpassung des kantonalen Richtplans.

8 Ergebnisse aus den Verfahren / Mitwirkung

Die Behandlung der Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe und des Genehmigungsverfahrens und die daraus resultierenden Folgerungen sind im Anhang ersichtlich. Die Folgerungen sind stufengerecht bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

Es bestehen keine Einwendungen, welche der Anpassung des kantonalen bzw. regionalen Richtplans entgegenstehen.